



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Erste Änderung der Fachspezifischen Anlage Nr. 7.20 Minor Nachhaltigkeitswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor
- Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage Nr. 7.20 Minor Nachhaltigkeitswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Erste Änderung der Fachspezifischen Anlage Nr. 7.20 Minor Nachhaltigkeitswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Der Fakultätsrat der Fakultät Nachhaltigkeit der Leuphana Universität Lüneburg hat am 14. April 2021 gem. § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG folgende Änderung der Fachspezifische Anlage Nr. 7.20 Minor Nachhaltigkeitswissenschaften vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 34/15 vom 25. August 2015) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor vom 16. April 2014 (Leuphana Gazette Nr. 18/14 vom 18. Juli 2014), zuletzt geändert am 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 22/20 vom 31. März 2020) beschlossen. Das Präsidium hat diese erste Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b und § 44 Abs. 1 Satz 3 NHG am 02. Juni 2021 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Fachspezifische Anlage Nr. 7.20 Minor Nachhaltigkeitswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor wird wie folgt geändert:

1.) Folgender Absatz wird neu eingefügt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Studienprogramms

- Die Absolvent*innen des Minor Nachhaltigkeitswissenschaften können unterschiedliche disziplinäre Perspektiven der Nachhaltigkeitswissenschaft verstehen und dessen Ansätze kritisch reflektieren.
- Sie können inter- und transdisziplinäre Forschungsmethoden zu Fragen nachhaltiger Entwicklung auswählen, anwenden und kombinieren sowie die Ergebnisse durch kritische Reflexion interpretieren und beurteilen.
- Die Absolvent*innen können komplexe Systemdynamiken sowie die Rolle und den Einfluss verschiedener Akteure auf Nachhaltigkeit erkennen, analysieren und verstehen.
- Sie können komplexe Nachhaltigkeitsprobleme mit Fachleuten und nicht-akademischen Stakeholdern diskutieren, eigene Lösungen argumentativ verteidigen und gemeinsam mit den genannten weiterentwickeln.
- Sie können kollaborative Forschung mit nicht-akademischen Stakeholdern ermöglichen und umsetzen.
- Über Forschungsprojekte und deren Ergebnisse können sie in verschiedenen wissenschaftlichen Formaten und an unterschiedliche Zielgruppen kommunizieren - auch an nicht-akademische Stakeholder.
- Sie können Ziele und Meilensteine definieren, sowie Forschungs- und Lernprozesse individuell und kollaborativ evaluieren.
- Sie können Wertesysteme im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit verstehen, bewerten und aushandeln sowie eigene Positionierungen im Forschungsprozess kritisch reflektieren.
- Sie können individuelle und gesellschaftliche Lebensstile und deren Auswirkungen auf das Erreichen einer nachhaltigen und gerechten Zukunft kritisch reflektieren.

2.) Die Anmerkungen zu § 3 Modularisierung, Studienstruktur und -umfang, Absatz 1, Satz 5 Studienmodalitäten/Studienstruktur werden wie folgt geändert:

- a. Der erste Absatz wird geändert in: „Im Minor Nachhaltigkeitswissenschaften können die Studierenden eines aus mehreren angebotenen Profilen aus den Human- und Naturwissenschaften wählen. Das Profil wird im Studienverlauf beibehalten. In mindestens einem Profil werden die Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten.“

- b. Im zweiten Absatz mit den Ausführungen zum 2. Semester wird im letzten Satz das Wort „Themenschwerpunkten“ ersetzt durch „angebotenen Profilen“.
 - c. Im dritten Absatz mit den Ausführungen zum 3. Semester werden der zweite, dritte und vierte Satz ersetzt durch: „Es gibt eine gemeinsame – i. d. R. englischsprachige – Vorlesung, die von allen Studierenden belegt wird. Die Seminare sind dem gewählten Profil zugeordnet.“
 - d. Im vierten Absatz mit den Ausführungen zum 4. Semester wird im letzten Satz das Wort „Themenschwerpunkt“ ersetzt durch „Profil“.
 - e. Im fünften Absatz mit den Ausführungen zum 5. Semester wird im letzten Satz das Wort „Themenschwerpunkt“ ersetzt durch „Profil“.
- 3.) Die Modultabelle wird wie folgt geändert:
- a. In der ersten Zeile bei dem Modul „Grundlagen nachhaltiger Entwicklung“ wird in der Spalte Kommentar der Hinweis „i.d.R. auf Englisch“ geändert in „Vorlesung auf englisch, Seminare deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil“.
 - b. In der zweiten Zeile bei dem Modul „Grundlagen inter- und transdisziplinärer Forschung“ wird in der Spalte Kommentar der Hinweis „i.d.R. auf Englisch“ geändert in „Vorlesung auf englisch, Seminare deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil“.
 - c. In der dritten Zeile bei dem Modul „Komplexe Systeme transformieren I: Interdisziplinäre Projektkonzipierung“ wird in der Spalte Kommentar der Hinweis „i.d.R. auf Englisch“ geändert in „deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil“.
 - d. In der vierten Zeile bei dem Modul „Komplexe Systeme transformieren II: Kooperationen mit der Praxis“ wird in der Spalte Kommentar der Hinweis „i.d.R. auf Englisch“ geändert in „deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil“.
 - e. In der fünften Zeile bei dem Modul „Die Zukunft gestalten: Transdisziplinäre Projektarbeit“ wird in der Spalte Kommentar der Hinweis „i.d.R. auf Englisch“ geändert in „deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil“.

ABSCHNITT II

Die Änderungen der Fachspezifischen Anlage Nr. 7.20 Minor Nachhaltigkeitswissenschaften treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

Neubekanntmachung der Fachspezifischen Anlage Nr. 7.20 Minor Nachhaltigkeitswissenschaften zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Fachspezifischen Anlage Nr. 7.20 Minor Nachhaltigkeitswissenschaften vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 34/15 vom 25. August 2015) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung

- der ersten Änderung vom 14. April 2021 (Leuphana Gazette Nr. 138/21 vom 16. September 2021)

zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor vom 16. April 2014 (Leuphana Gazette Nr. 18/14 vom 18. Juli 2014), zuletzt geändert am 20. November 2019 (Leuphana Gazette Nr. 22/20 vom 31. März 2020), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für den Leuphana Bachelor werden wie folgt ergänzt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Studienprogramms

- Die Absolvent*innen des Minor Nachhaltigkeitswissenschaften können unterschiedliche disziplinäre Perspektiven der Nachhaltigkeitswissenschaft verstehen und dessen Ansätze kritisch reflektieren.
- Sie können inter- und transdisziplinäre Forschungsmethoden zu Fragen nachhaltiger Entwicklung auswählen, anwenden und kombinieren sowie die Ergebnisse durch kritische Reflexion interpretieren und beurteilen.
- Die Absolvent*innen können komplexe Systemdynamiken sowie die Rolle und den Einfluss verschiedener Akteure auf Nachhaltigkeit erkennen, analysieren und verstehen.
- Sie können komplexe Nachhaltigkeitsprobleme mit Fachleuten und nicht-akademischen Stakeholdern diskutieren, eigene Lösungen argumentativ verteidigen und gemeinsam mit den genannten weiterentwickeln.
- Sie können kollaborative Forschung mit nicht-akademischen Stakeholdern ermöglichen und umsetzen.
- Über Forschungsprojekte und deren Ergebnisse können sie in verschiedenen wissenschaftlichen Formaten und an unterschiedliche Zielgruppen kommunizieren - auch an nicht-akademische Stakeholder.
- Sie können Ziele und Meilensteine definieren, sowie Forschungs- und Lernprozesse individuell und kollaborativ evaluieren.
- Sie können Wertesysteme im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit verstehen, bewerten und aushandeln sowie eigene Positionierungen im Forschungsprozess kritisch reflektieren.
- Sie können die Auswirkungen individueller und gesellschaftlicher Lebensstile auf das Erreichen einer nachhaltigen und gerechten Zukunft basierend auf verschiedenen Nachhaltigkeitsverständnissen kritisch reflektieren.

Zu § 3 Modularisierung, Studienstruktur und -umfang

Absatz 1, Satz 5 Studienmodalitäten/Studienstruktur

Im Minor Nachhaltigkeitswissenschaften können die Studierenden eines aus mehreren angebotenen Profilen aus den Human- und Naturwissenschaften wählen. Das Profil wird im Studienverlauf beibehalten. In mindestens einem Profil werden die Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

Im 2. Semester ist das Pflichtmodul „Grundlagen nachhaltiger Entwicklung“ zu absolvieren. Dieses Modul besteht aus einer Vorlesung und einem Seminar. Die – i. d. R. englischsprachige – Vorlesung wird von allen Studierenden belegt. Die Seminare sind den angebotenen Profilen zugeordnet.

Im 3. Semester ist das Pflichtmodul „Grundlagen inter- und transdisziplinärer Forschung“ zu absolvieren. Es gibt eine gemeinsame – i. d. R. englischsprachige – Vorlesung, die von allen Studierenden belegt wird. Die Seminare sind dem gewählten Profil zugeordnet.

Im 4. Semester sind die Pflichtmodule „Komplexe Systeme transformieren I – Interdisziplinäre Projektkonstitution“ und „Komplexe Systeme transformieren II - Kooperation mit der Praxis“ zu belegen. Beide Module werden in dem jeweiligen Profil durchgeführt.

Im 5. Semester ist das Pflichtmodul „Die Zukunft gestalten-Transdisziplinäre Projektarbeit“ zu belegen. Das Modul wird in dem jeweiligen Profil durchgeführt.

Modulübersicht Minor Nachhaltigkeitswissenschaften (Idealtypischer Studienverlauf)

6.	Major			Major	Komplementär	Komplementär
5.	Major	Major	Major	Die Zukunft gestalten: Transdisziplinäre Projektarbeit (Mi-NW-5) 10 CP		Komplementär
4.	Major	Major	Major	Komplexe Systeme transformieren II: Kooperation mit der Praxis (Mi-NW-4) 5 CP	Komplexe Systeme transformieren I: Interdisziplinäre Projektkonzipierung (Mi-NW-3) 5 CP	Komplementär
3.	Major	Major	Major	Major	Grundlagen inter- und transdisziplinärer Forschung (Mi-NW-2) 5 CP	Komplementär
2.	Major	Major	Major	Major	Grundlagen nachhaltiger Entwicklung (Mi-NW-1) 5 CP	Komplementär
1.	Leuphana Semester					

- Major (Ma)
- Minor (Mi)
- Leuphana Semester/Komplementärstudium (LS/KS)

Modultabelle Minor Nachhaltigkeitswissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Prüfungsleistung (§ 7)	CP	Kommentar
<i>Module</i>	<i>Content</i>	<i>Type of Courses (type, number of courses, CH)</i>	<i>Module requirements (§ 7)</i>	<i>CP</i>	<i>Commentary</i>
Grundlagen nachhaltiger Entwicklung (Mi-NW-1)	Es findet eine Einführung in zentrale Aspekte, Forschungsfragen, relevante Handlungsfelder und Akteure der nachhaltigen Entwicklung statt. Daneben werden Grundlagen eines spezifischen Themenfeldes der nachhaltigen Entwicklung erarbeitet und im Kontext der Theorie zur nachhaltigen Entwicklung reflektiert.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Vorlesung auf englisch, Seminare deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil
<i>Basics of Sustainable Development</i>	<i>There will be an introduction to central aspects, research questions, relevant fields of action and actors of sustainable development. Additionally, the fundamentals of a specific thematic field of sustainable development are developed and reflected upon in the context of the theory of sustainable development.</i>	<i>1 Lecture (2 CH) 1 Seminar (2 CH)</i>	<i>Written Examination (90 min) or Combined Examination</i>	<i>5</i>	<i>Lecture in English, Seminars in German or English – depending on the selected profile</i>
Grundlagen inter- und transdisziplinärer Forschung (Mi-NW-2)	Es werden konzeptionelle und methodische Grundlagen inter- und transdisziplinärer Forschung zu Fragen nachhaltiger Entwicklung vermittelt. Die Methoden werden anhand fiktiver transdisziplinärer Projektaufgaben angewendet.	1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS)	1 Klausur (90 Min.) oder 1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit	5	Vorlesung auf englisch, Seminare deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil
<i>Basics of Inter- and Transdisciplinary Research</i>	<i>Conceptual and methodological foundations of inter- and transdisciplinary research on sustainable development issues are taught. The methods are applied by means of fictitious transdisciplinary project tasks.</i>	<i>1 Lecture (2 CH) 1 Seminar (2 CH)</i>	<i>Written Examination (90 min) or Combined Examination</i>	<i>5</i>	<i>Lecture in English, Seminars in German or English – depending on the selected profile</i>

Fortsetzung Modultabelle Minor Nachhaltigkeitswissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Prüfungsleistung (§ 7)	CP	Kommentar
<i>Module</i>	<i>Content</i>	<i>Type of Courses (type, number of courses, CH)</i>	<i>Module requirements (§ 7)</i>	<i>CP</i>	<i>Commentary</i>
Komplexe Systeme transformieren I: Interdisziplinäre Projektkonzipierung (Mi-NW-3)	Es wird interdisziplinär Wissen im Kontext des im Modul „Grundlagen nachhaltiger Entwicklung“ behandelten Themenfeldes generiert und eine komplexe Projektaufgabe unter Berücksichtigung der gegebenen Fächerzusammensetzung entwickelt. Darauf aufbauend werden problemorientierte Forschungsfragen erarbeitet und die Grundlagen für die Gruppenarbeit gelegt.	1 Seminar (3 SWS)	1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	5	deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil
<i>Transforming Complex Systems I: Interdisciplinary Project Design</i>	<i>Interdisciplinary knowledge will be generated in the context of the subject area covered in the module "Fundamentals of Sustainable Development" and a complex project task is developed considering the given subject composition. Based on this, problem-oriented research questions are developed and the foundations for group work are laid.</i>	<i>1 Seminar (3 CH)</i>	<i>Combined Examination or Term Paper</i>	<i>5</i>	<i>In German or English – depending on the selected profile</i>
Komplexe Systeme transformieren II: Kooperation mit der Praxis (Mi-NW-4)	Die im Modul „Komplexe Systeme Transformieren I“ beschriebene Projektaufgabe wird im Kontakt mit geeigneten Praxispartnern transdisziplinär weiterentwickelt. Dafür werden Verfahren und Methoden für die Zusammenarbeit mit Praxisakteuren sowie Theorien der Wissensintegration und des inter- und transdisziplinären Kooperationsmanagements vermittelt.	1 Seminar (3 SWS)	1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	5	deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil
<i>Transforming Complex Systems II: Transdisciplinary Cooperation</i>	<i>The project task described in the module "Complex Systems Transforming I" is further developed in a transdisciplinary manner in contact with suitable practice stakeholders. For this purpose, procedures and methods for the cooperation with practice actors as well as theories of knowledge integration and inter- and transdisciplinary cooperation management are taught.</i>	<i>1 Seminar (3 CH)</i>	<i>Combined Examination or Term Paper</i>	<i>5</i>	<i>In German or English – depending on the selected profile</i>

Fortsetzung Modultabelle Minor Nachhaltigkeitswissenschaften

Modul	Inhalt	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Prüfungsleistung (§ 7)	CP	Kommentar
<i>Module</i>	<i>Content</i>	<i>Type of Courses (type, number of courses, CH)</i>	<i>Module requirements (§ 7)</i>	<i>CP</i>	<i>Commentary</i>
Die Zukunft gestalten: Transdisziplinäre Projektarbeit (Mi-NW-5)	Von der Problembeschreibung über die Analyse zur Gestaltung der Zukunft: Das in den Modulen „Komplexe Systeme Transformieren I und II“ konzipierte transdisziplinäre Projekt wird weiterentwickelt und umgesetzt.	1 Projekt (4 SWS)	1 Kombinierte wissenschaftliche Arbeit oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit	10	deutsch oder englisch – je nach gewähltem Profil
<i>Shaping the Future: Transdisciplinary Project</i>	<i>From problem description to analysis to shaping the future: The transdisciplinary project conceived in the modules "Transforming Complex Systems I and II" is further developed and implemented.</i>	<i>1 Project (4 CH)</i>	<i>Combined Examination or Term Paper</i>	<i>10</i>	<i>In German or English – depending on the selected profile</i>

Inkrafttreten:

Die Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage Nr. 7.20 Minor Nachhaltigkeitswissenschaften tritt nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt in Kraft.

